Empfehlungen an die Europäische Kommission
Kerstin Kempker (BPE), 4.11.2003

Qualitätsstandards

- Wirksame Beteiligung legitimierter und geschulter Betroffener an der Einführung und Entwicklung von Qualitätsstandards und Forschungsprojekten auf allen Ebenen
- Proaktive Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten (Diskriminierungsverbot, Schutz der Menschenwürde, Recht auf körperliche Unversehrtheit, Recht auf Selbstbestimmung, Recht auf Privatsphäre) z.B. durch rechtliche Absicherung von Vorausverfügungen oder Approbationsverlust bei Behandlung ohne informierte Zustimmung; Einführung eines Suizidregisters[1]

Betroffenenorganisationen

- Politische und finanzielle Stärkung unabhängiger Betroffenenorganisationen und derer Projekte (z.B. alternative Kriseneinrichtungen, Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsprojekte, Peer coaching, Selbsthilfestellen) auf allen Ebenen
- Beteiligung legitimierter BetroffenenvertreterInnen in Entscheidungsgremien und bei Kongressen und anderen Veranstaltungen (mindestens zu zweit, als bezahlte Arbeit honoriert)
- Finanzielle Förderung von Vernetzung und internationalem Austausch von Betroffenenorganisationen

Beschwerdeinstanzen

- National, regional und lokal organisiert
- Rechtlich abgesichert, betroffenenkontrolliert, niedrigschwellig (auf Wunsch anonym)
- Unabhängig von medizinischen und psychiatrischen Trägern
- Bezahlte Arbeit
- Mit Befugnissen und Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Institutionen und strukturell abgesicherten Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungsträger

[1] unter besonderer Berücksichtigung von beteiligten Psychopharmaka/Elektroschocks, vorangegangener Fixierung und anderen Formen vorangegangener Zwangsmaßnahmen, Schikanen und Diskriminierung